

## 1. Allgemeines

1.1 Diese Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten der Nutzer der Kundenkarte der Stadtwerke Weißenburg GmbH (nachfolgend „Stadtwerke“ genannt). Die Kundenkarte ermöglicht dem Karteninhaber den Zugang zu ausgewählten ermäßigten Tarifen im Limesbad Weißenburg.

## 2. Berechtigung

2.1 - Die Kundenkarte kann von bis zu zwei volljährigen Personen pro Haushalt/Kundennummer beantragt werden, sofern ein gültiger Strom- oder Gasliefervertrag mit den Stadtwerken besteht. Jeder Antragsteller muss die Kundenkarte auf seinen Namen ausstellen lassen. Der Kundenkarteninhaber darf seine Kinder (ab 6 – 17 Jahre) zum ermäßigten Tarif mitnehmen.

Besuchen die Kinder das Limesbad Weißenburg ohne begleitenden Elternteil, ist die Kundenkarte eines Elternteils sowie ein gültiges Ausweisdokument des Elternteils und des Kindes an der Kasse vorzulegen.

- Firmen und Vereine mit bestehendem Strom- oder Gasliefervertrag können bis zu zwei Kundenkarten beantragen. Die Kundenkarten sind auf die Firma / den Verein ausgestellt und sind nicht personenbezogen. Pro Kundenkarte ist täglich ein Eintritt zum ermäßigten Tarif für eine Person möglich. Saisonkarten, 10er-Karten sowie Familienkarten sind hiervon ausgeschlossen. Es gelten die ermäßigten Tarife für den Einzelntritt Erwachsene/Jugendliche.

2.2 Die Kundenkarte ist nicht übertragbar (Ausnahmefall: eigene, minderjährige, im Haushalt des Kundenkarteninhabers lebende Kinder) und gilt ausschließlich für den persönlichen Eintritt des Karteninhabers. Die Kundenkarte berechtigt den Karteninhaber bzw. dessen Kinder, das Limesbad Weißenburg unter Inanspruchnahme des festgelegten Tarifes zu betreten.

2.3 Wasserkunden ohne zusätzlichen Strom- oder Gasliefervertrag sind von der Kundenkarte ausgeschlossen.

2.4 Die Kundenkarte ist ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt. Schul-, Vereins- oder gewerbliche Nutzungen sind von den ermäßigten Tarifen ausgeschlossen.

2.5 Die Kundenkarte bleibt aktiv, solange ein gültiger Strom- oder Gasliefervertrag bei den Stadtwerken besteht.

2.6 Bei Kündigung oder Beendigung des Strom- oder Gasliefervertrages ist/sind die ausgegebene(n) Kundenkarte(n) auf Kosten des/der Kunden/in an die Stadtwerke zurückzugeben.

2.7 Die Kundenkarte bleibt nur gültig, solange der/die Kundenkarteninhaber/in seinen/ihren Wohnsitz an der Verbrauchsstelle hat. Bei einem Umzug oder Wegfall des Wohnsitzes an der Verbrauchsstelle ist die Kundenkarte auf Kosten des/der Kunden/Kundin unverzüglich an die Stadtwerke zurückzugeben.

## 3. Preisregelung

3.1 Inhaber einer gültigen Kundenkarte erhalten auf bestimmte Eintrittskarten im Limesbad Weißenburg ermäßigte Tarife.

3.2 Die ermäßigten Tarife gelten nur für ausgewählte Eintritte, wie im Preisblatt aufgeführt. Nicht vergünstigt werden Sonderveranstaltungen, Mietgebühren (z.B. Schließfächer oder Liegen) sowie sonstige Zusatzleistungen, die separat abgerechnet werden.

3.3 Familienkarten sind auf maximal vier Kinder begrenzt. Für jedes Kind wird der im Leistungsblatt ausgewiesene ermäßigte Tarif (2,50) berechnet. Ab dem fünften Kind gilt der ermäßigte Tarif auf Einzelntritte (2,80).

3.4 Die ermäßigten Tarife gelten ausschließlich beim direkten Ticketkauf an der Kasse des Limesbades Weißenburg. Sie finden keine Anwendung beim Kauf von Gutscheinen oder im Rahmen von Sonderaktionen. Saisonkarten sind ausschließlich für die jeweilige laufende Saison erhältlich.

## 4. Missbrauch, Verlust und Ersatz der Karte

4.1 Die Kundenkarte ist Eigentum der Stadtwerke. Bei Missbrauch, insbesondere bei Weitergabe an unberechtigte Personen oder falschen Angaben bei der Antragstellung, wird die Kundenkarte gesperrt und ersatzlos eingezogen.

4.2 Das Servicepersonal an der Kasse ist berechtigt, die Identität des Karteninhabers jederzeit zu überprüfen. Der Karteninhaber muss bei jedem Besuch ein Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) mitführen, um den ermäßigten Tarif in Anspruch nehmen zu können. Ohne Vorlage des Ausweisdokumentes kann die Vergünstigung nicht gewährt werden.

4.3 Die Kundenkarte ist bei jedem Besuch im Original vorzulegen. Ohne Vorlage der Kundenkarte kann kein ermäßigter Tarif gewährt werden.

4.4 Eine nachträgliche Gewährung der ermäßigten Tarife ist ausgeschlossen, insbesondere wenn die Kundenkarte beim Eintritt nicht vorgelegt wurde.

4.5 Der Verlust der Kundenkarte ist unverzüglich dem Kundenzentrum der Stadtwerke oder dem Personal im Limesbad Weißenburg zu melden.

4.6 Für die Ausstellung einer Ersatzkarte wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben, sofern der Verlust der Karte nachgewiesen werden kann.

## 5. Zugang zum Limesbad Weißenburg

5.1 Die Kundenkarte berechtigt zum vergünstigten Eintritt in das Limesbad Weißenburg während der regulären Öffnungszeiten.

5.2 Das Limesbad Weißenburg behält sich das Recht vor, den Zugang in Ausnahmefällen (z. B. bei Überfüllung, Sonderveranstaltungen oder Schließungen) einzuschränken oder zu verweigern.

5.3 Es gilt die jeweils aktuelle Haus- und Badeordnung des Limesbades Weißenburg. Bei wiederholten oder schweren Verstößen kann die Kundenkarte ohne Anspruch auf Ersatz entzogen werden.

## 6. Preisanpassung und Änderungen

6.1 Die Stadtwerke behält sich das Recht vor, die ermäßigten Tarife sowie das Leistungsangebot für die Kundenkarte zu ändern.

6.2 Änderungen werden auf der Homepage des Limesbades Weißenburg bzw. der Stadtwerke veröffentlicht.

## 7. Widerruf

7.1 Der Karteninhaber kann die Nutzung der Kundenkarte jederzeit durch schriftliche Mitteilung (per E-Mail oder Brief) gegenüber den Stadtwerken widerrufen.

7.2 Im Falle des Widerrufs ist die Kundenkarte unverzüglich an die Stadtwerke zurückzugeben oder auf eigene Kosten an diese zurückzusenden.

## 8. Haftung

8.1 Hier findet die Haus- und Badeordnung für das Limesbad Weißenburg in der jeweils gültigen Fassung Anwendung, in der alle Haftungsrichtlinien aufgeführt sind.

## 9. Datenschutz

9.1 Die Stadtwerke verarbeitet personenbezogenen Daten des Karteninhabers gemäß den Datenschutzbestimmungen und nur für die Verwaltung der Karten.

9.2 Für statistische Auswertungen werden die Daten nur anonymisiert verwendet.

## 10. Änderungen der Nutzungsbedingungen

10.1 Die Stadtwerke behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern.

10.2 Änderungen werden durch Veröffentlichung auf der Homepage des Limesbades Weißenburg / der Stadtwerke Weißenburg GmbH mitgeteilt.

10.3 Widerspricht der Karteninhaber den Änderungen innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe, wird der Vertrag ohne weitere Verpflichtungen beendet und die Kundenkarte wird auf Kosten des Kunden zurückgefordert.

## 11. Schlussbestimmungen

11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

11.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.3 Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Sitz der Stadtwerke